

8. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und sonstigen in Betracht kommenden Organen der Vereinten Nationen und multilateralen Entwicklungsinstitutionen der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Zwischenbericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 57/250

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/531/Add.4, Ziffer 7)⁸³.

57/250. Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993, 49/95 vom 19. Dezember 1994, 50/122 vom 20. Dezember 1995, 51/174 vom 16. Dezember 1996, 52/186 vom 18. Dezember 1997, 53/181 vom 15. Dezember 1998, 54/213 vom 22. Dezember 1999, 55/193 vom 20. Dezember 2000 und 56/190 vom 21. Dezember 2001,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs "Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft"⁸⁴,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den am 22. März 2002 von der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsens von Monterrey⁸⁵ zu eigen machte,

sowie unter Hinweis auf die Zusage, die Generalversammlung und den Wirtschafts- und Sozialrat im Hinblick auf den Folgeprozess der Konferenz und die Koordinierung zu stärken und umfassender zu nutzen,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, den Dialog fortzusetzen, der von den Geboten der Solidarität, des gegenseitigen Interesses und Nutzens, echter Interdependenz und der Partnerschaft zur Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung ausgehen muss, und dass das System der Vereinten Nationen seine Tätigkeiten verstärken soll, um einen derartigen Dialog zu erleichtern,

⁸³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁸⁴ A/57/388.

⁸⁵ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

betonend, wie wichtig es ist, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voll engagiert zu bleiben, eine angemessene Nachkontrolle der Umsetzung der auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erzielten Vereinbarungen und Zusagen sicherzustellen und im Rahmen der ganzheitlich angelegten Tagesordnung der Konferenz auch weiterhin Brücken zwischen den Entwicklungs-, Finanz- und Handelsorganisationen und -initiativen zu schlagen,

sowie betonend, wie wichtig es ist, die Frühjahrstagung des Wirtschafts- und Sozialrats mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation, auf der Fragen der Kohärenz, der Koordinierung und der Kooperation behandelt werden, mit dem umgestalteten Dialog auf hoher Ebene in der Generalversammlung, der als Koordinierungsmechanismus für die Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung fungieren und einen Politikdialog über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz, einschließlich zur Frage der Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zu Gunsten der Entwicklung umfassen wird, in aufsteigender Folge funktional zu verbinden,

in dem Bewusstsein des Zusammenhangs zwischen der Entwicklungsfinanzierung und der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁸⁶ enthaltenen Ziele, wenn es darum geht, die Entwicklungsfortschritte zu messen und zur Festsetzung der Entwicklungsprioritäten beizutragen, sowie der Herbeiführung eines beständigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, eingedenk des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁸⁷,

1. *hebt hervor*, dass der Dialog auf hoher Ebene als zwischenstaatlicher Koordinierungsmechanismus für allgemeine Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und damit zusammenhängende Fragen dazu beitragen soll, die Kohärenz der von den Entwicklungs-, Finanz-, Währungs- und Handelsorganisationen im Rahmen der ganzheitlich angelegten Tagesordnung der Konferenz verfolgten Politiken zu fördern, die darauf gerichtet sind, die Armut zu beseitigen, ein beständiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und ein gerechtes Weltwirtschaftssystem zu schaffen;

2. *beschließt*, den gegenwärtigen Dialog auf hoher Ebene über die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft zu einem Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung so umzugestalten,

⁸⁶ Siehe Resolution 55/2.

⁸⁷ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.

dass er als zwischenstaatlicher Koordinierungsmechanismus für allgemeine Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und damit zusammenhängende Fragen dienen kann;

3. *beschließt außerdem*, den Dialog auf hoher Ebene zweijährlich auf Ministerebene abzuhalten;

4. *kommt überein*, den Dialog auf hoher Ebene Ende Oktober 2003 abzuhalten, wobei das genaue Datum noch vom Präsidenten der Generalversammlung nach Konsultationen mit den maßgeblichen Interessengruppen festzulegen ist, um die Teilnahme der Minister, die Teilnahme der Leiter der internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen und anderer in Betracht kommender Organisationen zu erleichtern;

5. *beschließt*, den Dialog auf hoher Ebene unter das Leitthema "Der Konsens von Monterrey: Stand der Umsetzung und künftige Aufgaben" zu stellen;

6. *beschließt außerdem*, dass der Dialog auf hoher Ebene zwei Tage dauern und aus einer neuartigen Reihe von Plenar- und informellen Sitzungen zur Führung eines Politikdialogs und aus interaktiven Runden Tischen unter Beteiligung der maßgeblichen Interessengruppen bestehen wird. Der Dialog soll gut vorbereitet werden, namentlich durch geeignete zwischenstaatliche Konsultationen. Die beiden Tage sollen wie folgt ablaufen:

a) Am ersten Tag finden in informellen Sitzungen acht interaktive Runde Tische unter Beteiligung aller maßgeblichen Interessengruppen statt, entsprechend dem Format der Runden Tische der Konferenz von Monterrey, soweit anwendbar, aufgeteilt in zwei Sitzungsperioden von jeweils vier Runden Tischen mit fünfunddreißig Teilnehmern und den beiden folgenden Themen:

- Behandlung der regionalen Dimensionen der Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, unter Beteiligung der Leiter der Regionalkommissionen und der regionalen Entwicklungsbanken sowie anderer Interessengruppen;
- Untersuchung des Zusammenhangs zwischen den Fortschritten bei der Umsetzung der auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erzielten Vereinbarungen und Zusagen und der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁸⁶ enthaltenen Ziele, sowie der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, eines beständigen Wirtschaftswachstums und der Beseitigung der Armut mit dem Ziel der Herbeiführung eines gerechten Weltwirtschaftssystems;

b) am zweiten Tag finden offizielle und informelle Sitzungen statt, die einen unter dem Vorsitz des Präsidenten der

Generalversammlung geführten Politikdialog unter Beteiligung aller maßgeblichen Interessengruppen bilden, der sich mit der Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und dem Thema der Kohärenz und Stimmigkeit der internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssysteme zu Gunsten der Entwicklung sowie mit künftigen Kooperationsaufgaben befassen wird. Der Generalsekretär und die Leiter der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds, der Welthandelsorganisation, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und der Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen als Vorsitzender der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen sowie ein Vertreter der regionalen Entwicklungsbanken werden eingeladen, einführende Erklärungen abzugeben. Daran schließt sich ein interaktiver Dialog in einer informellen Sitzung an, mit der Maßgabe der strikten Einhaltung des Grundsatzes des Vorrangs, um eine Teilnahme auf Ministerebene zu ermöglichen. Die Leiter der regionalen und internationalen zwischenstaatlichen Organe, die an der Konferenz von Monterrey teilnahmen, können das Wort ergreifen. Ein Vertreter der Zivilgesellschaft und ein Vertreter der Privatwirtschaft, die von den akkreditierten Teilnehmern aus den eigenen Reihen ausgewählt werden, können ebenfalls das Wort ergreifen;

7. *beschließt ferner*, vor dem Dialog auf hoher Ebene eine eintägige informelle Anhörung mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft abzuhalten, die für den Dialog akkreditiert sind, und ersucht das Sekretariat, eine Zusammenfassung dieser Anhörungen als Beitrag in die im Rahmen des Dialogs geführten Erörterungen einzubringen;

8. *beschließt*, dass die Generalversammlung eine Resolution über die Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschieden wird, die unter anderem auf den Ergebnissen des Dialogs auf hoher Ebene und seinem Vorbereitungsprozess gründet, und ersucht in dieser Hinsicht den Präsidenten der Generalversammlung um eine Zusammenfassung des Politikdialogs und die Kovorsitzenden der einzelnen Runden Tische um Zusammenfassungen der bei den einzelnen Runden Tischen geführten Erörterungen, die als Beiträge zu der Resolution vorgelegt werden sollen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, vor dem Dialog auf hoher Ebene ein Themenpapier mit einer annotierten Tagesordnung und einem annotierten Arbeitsprogramm als Organisationshilfe für den Dialog vorzulegen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Dialog auf hoher Ebene maßgebliche Beiträge aller Interessengruppen zur Frage der Entwicklungsfinanzierung zur Verfügung zu stellen, namentlich die Dokumente des Wirtschafts- und Sozialrats über seine jährliche hochrangige Frühjahrstagung mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation und über die entsprechenden Tätigkeiten während seiner Arbeitstagung, den Jahresbericht des Generalsekretärs über die Anstrengungen zur Weiterverfolgung der auf der Internationalen Kon-

ferenz über Entwicklungsfinanzierung eingegangenen Verpflichtungen und den Bericht des Generalsekretärs über die Verwirklichung der Millenniums-Erklärung;

11. *legt* den Regierungen, dem System der Vereinten Nationen und allen sonstigen maßgeblichen Interessengruppen *nahe*, auf allen Ebenen angemessene Vorbereitungen für den Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung zu unterstützen;

12. *bittet* die Bretton-Woods-Institutionen und die Welthandelsorganisation sowie die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, an dem Dialog auf hoher Ebene, einschließlich seiner Vorbereitungsphase, teilzunehmen, und bittet den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, den Präsidenten der Weltbank, den Geschäftsführenden Direktor des Internationalen Währungsfonds, den Generaldirektor der Welthandelsorganisation und die Leiter der anderen zuständigen regionalen und internationalen zwischenstaatlichen Organe, aktiv an dem Dialog mitzuwirken;

13. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, sowie im Benehmen mit den regionalen Entwicklungsbanken, anderen zuständigen regionalen Stellen, den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation die regionalen Konsultationen zur Vorbereitung des Dialogs auf hoher Ebene zu unterstützen;

14. *bittet* die Regierungen, bei der Umsetzung des Konsenses von Monterrey⁸⁵ und damit zusammenhängenden Fragen und den diesbezüglichen Folgemaßnahmen, einschließlich der Vorbereitungen für den Dialog auf hoher Ebene, für eine verstärkte Koordinierung zwischen den Außen-, Finanz- und Handelsministerien, den Ministerien für Entwicklungszusammenarbeit sowie den Zentralbanken und allen anderen innerstaatlichen Interessengruppen zu sorgen;

15. *befürwortet* eine stärkere Beteiligung der nichtstaatlichen Organisationen und der privatwirtschaftlichen Institutionen an den interaktiven Runden Tischen und den informellen Sitzungen des Plenums des Dialogs auf hoher Ebene, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung, und beschließt,

- a) dass folgende Akteure akkreditiert werden können:
 - i) Alle nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat;
 - ii) alle nichtstaatlichen Organisationen und privatwirtschaftlichen Institutionen, die bei der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung akkreditiert waren;

b) dass die interessierten nichtstaatlichen Organisationen und privatwirtschaftlichen Institutionen, die keinen Konsulta-

tivstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat haben oder nicht bei der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung akkreditiert waren, bei der Generalversammlung die Akkreditierung beantragen können, entsprechend dem während der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung geltenden Akkreditierungsverfahren⁸⁸;

c) dass die genannten Regelungen für die Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen und privatwirtschaftlicher Institutionen an dem Dialog auf hoher Ebene keinen Präzedenzfall für andere Tagungen der Generalversammlung schaffen;

16. *stellt fest*, dass der erfolgreich umgestaltete Dialog auf hoher Ebene nützliche Erfahrungen für integrierte und koordinierte Folgemaßnahmen zu Konferenzen liefern kann;

17. *beschließt*, unter dem Punkt "Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung" den Unterpunkt "Dialog auf hoher Ebene über die Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, ihr vor Ende der achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 57/251

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.7, Ziffer 10)⁸⁹.

57/251. Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine siebente Sondertagung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, mit der sie den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einrichtete,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/242 vom 28. Juli 1999 und 56/193 vom 21. Dezember 2001 über den Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine einundzwanzigste Tagung,

nach Behandlung des Berichts des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine siebente Sondertagung⁹⁰,

⁸⁸ Siehe Resolutionen 54/279 und 55/245 B.

⁸⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁹⁰ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 25 (A/57/25).*